

5. Der Tiersitter verpflichtet sich, das Tier art- und verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.
6. Hält der Tiersitter aus seiner Sicht eine tierärztliche Behandlung für notwendig, so willigt der Tierhalter/Eigentümer bereits schon jetzt darin ein, dass der Tiersitter das Tier im Auftrage des Tierhalters/Eigentümers auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung gibt. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt alleine der Tierhalter/Eigentümer.

Sollte das Tier so schwer erkranken, dass es eingeschläfert werden muss so:

- liegt es im Ermessen des Tiersitters.
- liegt es im Ermessen des Tierarztes Dr.
- wird es ausdrücklich vom Tierhalter/ Eigentümer abgelehnt.

7. Kosten:

- Das Futter wird vom Tierhalter/Eigentümer gestellt.
- Die Verwahrung ist unentgeltlich.
- Pro Tag erhält der Tiersitter eine Vergütung von Euro _____ für Futter und Einstreu

8. Kaution:

Für jedes Tier muss beim Tiersitter eine Kaution in Höhe von Euro 30,00 hinterlegt werden, um zu gewährleisten:

- dass jeder Tierbesitzer sein Tier nach Ablauf der Betreuung wieder abholt
- dass der Tierbesitzer im Fall einer notwendigen tierärztlichen Behandlung auch die Kosten dafür übernimmt

Die Kaution wird nach Abholung des Tieres durch den Tierhalter, vom Tiersitter in voller Höhe an den Tierhalter zurückerstattet.*

9. Bezahlung:

Diese Pflegekosten sowie die Kaution sind im Voraus, spätestens bei Abgabe des Tieres beim Tiersitter, zur Zahlung fällig.

Euro _____ Pflegekosten wurden heute an den Tiersitter bezahlt.

Euro _____ Kaution wurden heute an den Tiersitter bezahlt.

10. Für den Fall, dass das Tier nicht binnen 10 Tagen nach dem vereinbarten Endtermin der Verwahrungsdauer abgeholt wird, ist der Tiersitter berechtigt, das Tier anderweitig, auch kostenlos abzugeben (Tierheim, tierliebende Person etc.). Sollten dem Tiersitter durch die Nichtabholung des Tieres weitere Kosten entstehen, so trägt diese Kosten der Tierhalter/Eigentümer.

11. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Erklärungen sind unwirksam.

Beide Vertragspartner bestätigen, je eine Vertragsausfertigung erhalten zu haben.

Ort und Datum: _____

Tierhalter/ Eigentümer

Tiersitter/ Verwahrer

* Der Anspruch auf Rückzahlung der Kaution erlischt, wenn Tiere 10 Tage nach vereinbartem Abholtermin nicht wieder vom Tiersitter abgeholt wurden. Weiterhin besteht kein Anspruch bzw. nur noch Teilanspruch auf die Rückzahlung der Kaution, wenn Tiere länger als vereinbart betreut werden müssen bzw. Kosten für tierärztliche Behandlungen von dem Tierbesitzer nicht bezahlt werden. Die dem Tiersitter dadurch entstandenen Kosten werden gegen die Kaution aufgerechnet.